Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten: Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt und Gewerbeamt
ist am Dienstag geschlossen.

Druck: Druckerei Bairle GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

44. Jahrgang Freitag, den 12. März 2021 **05/2021**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 26. März 2021.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 24.03.2021, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Corona-Impfung

Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Wichtige Informationen „Fragen und Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-dillingen.de unter dem Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Wir öffnen wieder!

Bachtal Bücherei

Wir sind wieder (fast) wie gewohnt für Sie am Donnerstag und Freitag von 15.30 – 18.30 Uhr in unseren Ausweichräumen (VR-Bank 1. Stock, Bachhagel) da!

Wir bitten folgende Regeln einzuhalten:
- Besucherbegrenzung auf max. 5 Personen gleichzeitig.
- Eintritt nur mit FFP2-Maske und vorheriger Händedesinfektion.
- Überall ist unbedingt auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.

Sie können aber gerne noch weiterhin ihre Medien per E-Mail (bachtalbuecherei@gmx.net) vorbestellen. Solange die Besucherzahl so stark begrenzt ist und um Kontakte zu meiden, legen wir Ihnen die Medien zur Abholung bereit.

Besuchen Sie unseren WebOPAC unter www.opac.winbiap.net/bachhagel , so können Sie unseren gesamten Medienbestand inkl. eMedien einsehen. Viel Spaß beim Stöbern!

Bitte beachten Sie
am 08.04. und 09.04.2021 macht die Bücherei Ferien!

Ihre Bachtalbücherei

ILE-Regionalbudget

Aufruf zur Einreichung von Projektideen
Die ILE Bachtal fördert nun sog. Kleinprojekte über ein zur Verfügung stehendes **Regionalbudget**. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!
Weitere Informationen finden Sie unter: www.vg.syrgenstein.de

Historischer Bürgerverein Staufen e. V.

Wir präsentieren unser neues Buch Band 3:

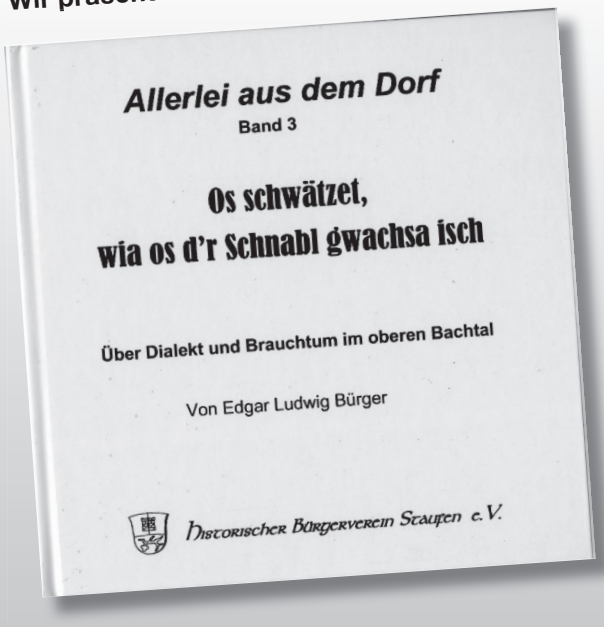

Preis: 10,50 €

„Os schwätzet, wia os d´r Schnabl gwachsa isch“

Ein Buch über Dialekt und Brauchtum im oberen Bachtal. Autor des gelungenen Werkes ist Edgar Bürger aus Landshausen.

Das Buch gibt es ab sofort zu kaufen bei:
- Bäckerei Römer, Staufen
- Vogtei-Apotheke, Bachhagel
- VG Landshausen
- Edelgard Raab, Syrgenstein
- Dorfladen Zöschingen

Absage des Schulkindbetreuungsangebots für das Jahr 2021

– Information –

Bedauerlicherweise kann trotz der Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage, der Schulcloud und einer Verlängerung des Anmeldezeitraums aufgrund zu geringer Anmeldezahlen in allen angebotenen Ferien keine Betreuung angeboten werden.

In dringenden Betreuungsfällen können Sie sich an das Jugendamt Dillingen, Fachbereich Tagespflege, (Tel. 09071 51-407) wenden.
Wir bitten um Beachtung!

Steiner, Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie **nach vorheriger Terminabsprache** durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

VGem. Syrgenstein – Einwohnermeldeamt
Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein

Öffnungszeiten:
Montag/Mittwoch/Donnerstag/Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.vg-syrgenstein.de.

Syrgenstein, 12.03.2021
Ihr Einwohnermeldeamt

Entsorgung von holzigen Gartenabfällen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle **innerhalb** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **grundsätzlich verboten** ist.
Diese können wie bisher bei den Grünsammelplätzen (Deponien) der Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen abgegeben werden. Das hackschnitzelfähige Material (sortenrein) wird kostenlos entgegengenommen. Für pflanzliches Grüngut (Grünheckenschnitt, mit Laub etc.) ist eine Gebühr von 2,00 €/250 l bzw. 8,00 €/m³ zu entrichten.

Öffnungszeiten:
Grünsammelplatz Bachhagel:
März und April: jeden Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr
Mai bis November: jeden 2. und 4. Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr

Grünsammelplatz Syrgenstein:
März und April: jeden Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr
Mai bis November: jeden 1., 3. und 5. Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr (falls ein Monat 5 Samstage hat)

Eine Alternative stellt das Häckseln zur Wiederverwendung dar.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen holzige Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sind zu verhindern.

Eine Meldung ist hierfür an folgende Stellen zu geben:
– Landratsamt Dillingen (Tel. 09071 51-0)
– Polizei Dillingen (Tel. 09071 56-0)
– Örtlicher Feuerwehrkommandant

Sollten bei Nichtbeachtung Fehlalarmierungen bei der Feuerwehr eingehen, sind die Kosten vom Verursacher zu übernehmen.

„Schadstoffmobil kommt!“

Problemmüll mit dem AWV einfach und umweltgerecht entsorgen!
Das Schadstoffmobil, welches Problemmüll wie z. B. giftige Farben und Lacke annimmt, hält am

Freitag, 02.07.2021
von 10.30 – 11.30 Uhr in Syrgenstein
Parkplatz vor der Bachtalhalle; Schulstraße 8a,
von 11.45 – 12.45 Uhr in Zöschingen
bei der Reithalle (Mühlstraße)

Samstag, 03.07.2020
von 9.30 – 10.30 Uhr in Bachhagel
beim ehemaligen Lagerhaus (Meisenweg 10)

Kostenlos angenommen werden:
Chemikalien, Pflege- & Reinigungsmittel, Ölfilter, Heizöl, Holzschutz- und Abbeizmittel, Insekten- & Unkrautvernichtungsmittel, Lösungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, Nitroverdünnung, Abflussreiniger, Farb- und Lackreste, Batterien und Frostschutzmittel

Nicht angenommen werden:
Eingetrocknete Farb- und Lackreste,
Dispersions- und Abtönfarben,
Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Deutschland aus; bayernweite Aufstallung in Risikogebieten

Das gegenwärtige Geflügelpestgeschehen (HPAI) in Bayern und Deutschland ist weiterhin hochdynamisch. Insgesamt sind in Bayern derzeit 23 Fälle bei Wildvögeln sowie vier Fälle bei Hausgeflügel amtlich festgestellt worden.

Die bisherigen Fundorte HPAI-positiver Wildvögel liegen zu einem weitaus überwiegenden Teil in HPAI-Risikogebieten. Vor diesem Hintergrund und einer steigenden Prävalenz des Virus in der Wildvogelpopulation in Bay-

ern kommt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAI in Bayern zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wassergeflügel besteht.

Um eine weitere Ausbreitung der HPAI in Bayern verhindern zu können, wird es aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) als fachlich notwendig erachtet, zumindest in den bayerischen HPAI-Risikogebieten eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel anzuordnen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden durch die ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau vom 5. März 2021 bekannt gegeben und gelten ab Samstag, den 6. März 2021. Die Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt Nr. 6 des Landkreises Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung regelt nun in definierten Risikogebieten die Aufstallung von Haus- und Nutzgeflügel zur Verhinderung des Kontakts mit Wildvögeln. Dies stellt neben einer erhöhten Betriebshygiene die effektivste Maßnahme zum vorbeugenden Schutz der Nutzgeflügelbestände dar. Welche Geflügelhalter betroffen sind, ist aus den in der Allgemeinverfügung enthaltenen Übersichtskarten sowie dem in der Allgemeinverfügung enthaltenen Link
https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/CD-C395E0953F929AF917C4F1A62FE998B-27F2171186990AD388735DAEED115E8 zu entnehmen.

Des Weiteren müssen Halter von Geflügel im Landkreis Dillingen a.d.Donau mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Bestandregister ergänzende Aufzeichnungen über verendete Tiere im Bestand vornehmen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen zudem ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier im Bestand führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, werden bis auf Weiteres im Landkreis Dillingen a.d.Donau verboten.

Die Regelungen der bereits bestehenden Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau vom 4. Februar 2021 zur Erhöhung der Biosicherheitsmaßnahmen gelten weiterhin. Durch die konsequente Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt – sei er direkt oder auch indirekt – zwischen Wildvögeln sowie Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin minimiert werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/

Die web-basierte Detailkarte mit den festgelegten HPAI-Risikogebieten ist unter folgendem Link abrufbar:
https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/CD-C395E0953F929AF917C4F1A62FE998B-27F2171186990AD388735DAEED115E8

Hurler, Pressestelle LRA Dillingen

Krisen gehören zum Leben

Liebe Betroffene, Mitbetroffene und Angehörige,

Krisen treffen nicht nur die Anderen: Jeder Dritte gerät mindestens einmal im Leben in eine Situation, in der er professionelle psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe benötigt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Beim Krisendienst Schwaben erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Denn kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern.

Ihr Krisendienst-Team

Über den Krisendienst Schwaben

Die Leistungen des Krisendienstes sind für die Anrufenden kostenfrei. 0800 6553000

Der Krisendienst Schwaben ist ein Teil des Netzwerks Krisendienste Bayern.

Die Leitstelle des Krisendienstes wird von den Bezirkskliniken Schwaben betrieben. Die mobilen Einsätze vor Ort erbringen Fachdienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

www.krisendienste.bayern/schwaben

Herausgeber Bezirk Schwaben
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

Weitere Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kinder- & Jugendtelefon	116111
Giftnotruf	089 19240
Ev. Telefonseelsorge	0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge	0800 1110222
Sucht- & Drogen-Hotline	01806 313031

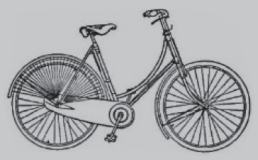

Senioren

Bürgerservice Bachtal
Die Sprechzeiten sind: **Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein. Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985, 09077 709-42 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunden

Montag, 15.03.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Montag, 22.03.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Wetterstation Bachhagel

– Monatsrückblick Februar 2021 –
Ausgewählte Klimadaten:

Durchschnittstemperatur	**1,4°C**
Maximum der Tagestemperatur	**18,5°C am 25.02.**
Minimum der Tagestemperatur	**-18,3°C am 12.02.**
Niederschlagssumme (mm)	**46,4 mm**
Maximale Windspitze (km/h)	**62,6 km/h am 04.02.**
Frosttage	**20**
Eistage (Dauerfrost)	**6**
Maximale Schneehöhe	**9 cm am 11.02.**

Ländliche Entwicklung in Bayern

PROJEKT *Info*

Teilnehmergemeinschaft Bachhagel III

Dorferneuerung Bachhagel III

Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,
neben den Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude, können auch einzelne Bürger durch die Investition in ihr privates Wohnumfeld einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung und damit einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne leisten.
Die Voraussetzungen finden Sie in den nachfolgenden Ausführungen. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot prüfen und falls möglich, mit Hilfe staatlicher Förderung zur Steigerung der Attraktivität Ihrer Heimat beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Birzle
Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

Teilnehmergemeinschaft Bachhagel III
am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon +49 8282 92-453 · E-Mail: lothar.birzle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Private Initiative zahlt sich aus!

So werden Bauherren im Rahmen der Dorferneuerung gefördert

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben berät und fördert im Rahmen der Dorferneuerung auch **private Bauvorhaben.**

Gefördert werden können beispielsweise:
- ✔ dorfgerechte Um- und Ausbaumaßnahmen
- ✔ die Erhaltung, Umnutzung und dorfgerechte Gestaltung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- ✔ energetische Sanierung im Zusammenhang mit einer gestalterischen Aufwertung des Gebäudes
- ✔ Rückbauten und dorfgerechte Ersatzneubauten
- ✔ dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen

Maßnahmen, die ausschließlich dem Gebäudeunterhalt dienen, sind nicht förderfähig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung.**
Gemeint sind hier insbesondere Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen bzw. unregelmäßigen Bedarfs.

Beispielhaft seien hier genannt:
- ✔ Bäckereien
- ✔ Dorfläden
- ✔ Metzgereien
- ✔ Gaststätten und Cafés

Eine wichtige Fördervoraussetzung ist, dass Sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben. Zudem dürfen Sie keine Aufträge vor der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben vergeben haben.
Nutzen Sie die Möglichkeit der Förderung durch die Ländliche Entwicklung und sprechen Sie uns an.

Aktion Osterei in Burghagel

Wir sammeln bunte Eier

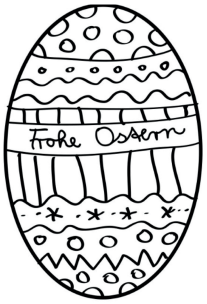

Für einen prächtig geschmückten Osterstrauch am Gemeindeplatz im Ortskern von Burghagel darf jeder ab dem 14.03.2021 selbstbemalte, wasserfeste Ostereier aufhängen.

Besonders die Wühlmäuse (Obst- und Gartenbauverein) und die Dorfspatzen (Krabbelgruppe) haben sich hierfür was ganz Besonderes ausgedacht.

Als kleine Belohnung liegt am Ostersonntag für die Kinder eine kleine Süßigkeit unter dem Strauch. Wir freuen uns über jeden, der mitmacht.

Denn je mehr Ostereier am Strauch hängen, desto schöner und bunter ist die ganze Aktion!

Gemeinde Syrgenstein

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde
am Donnerstag, 18.03.2021 findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen schriftlich unter verwaltung@syrgenstein.de mit oder rufen Sie uns an.
Tel. 09077 709-0 oder 0171 5142868
Frau Steiner, Erste Bürgermeisterin.

Donnerstag, 25.03.2021
17.00 – 18.00 Uhr VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Gemeinde Syrgenstein

Nachruf

Die Gemeinde Syrgenstein trauert
mit den Angehörigen um

Herrn
Johann Gesell

Herr Gesell war vom 01.05.1990 bis 30.04.1996
als Gemeinderat der Gemeinde Syrgenstein zum
Wohle der Allgemeinheit engagiert.

Dem Verstorbenen gilt unser Dank
und unsere Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Syrgenstein
Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Syrgenstein

Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 16. März 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:

2. Behandlung von Baugesuchen
2.1. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 169, Gemarkung Landshausen, Ringstraße 13
2.2. Bauantrag auf Errichtung eines Garagenanbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 201/2, Gemarkung Staufen, Sudetenstraße 5
2.3. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer ehem. Gaststätte in ein Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 1021/15, Gemarkung Syrgenstein, Klausenweg 1
2.4. Bauantrag auf Neubau eines Wohnkubus auf dem Grundstück Fl. Nr. 397/1, Gemarkung Syrgenstein, Mittlere Kirchenhalde 4
2.5. Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 768, Gemarkung Landshausen
2.6. Antrag auf isolierte Befreiung vom Überbau der Baugrenzen sowie Dachform und -neigung auf dem Grundstück Fl. Nr. 211/4, Gemarkung Staufen, Sonnenhalde 5
2.7. Bauvoranfrage auf Erstellung von 2 Weideunterständen auf dem Grundstück Fl. Nr. 274/1, Gemarkung Staufen
2.8. Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 304, Gemarkung Syrgenstein, Johannesstraße
2.9. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 72/12, Gemarkung Syrgenstein, Johannesstraße 2
2.10. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau einer Fahrzeughalle (Satteldach) auf dem Grundstück Fl. Nr. 289/1, Gemarkung Syrgenstein, Johannesstraße 1
3. Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Sitzung des Finanzausschusses Syrgenstein

Bekanntmachung zur 1. Sitzung des Finanzausschusses Syrgenstein am Donnerstag, 18. März 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Vorberatung

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23.02.2021

Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen lag in der Zeit vom 03.08. bis 11.09.2020 öffentlich aus und konnte auch online auf der Website der VGem. eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden zum Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen wurden vom Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen der i. d. F. vom 23.02.2021 der Gansloser Ingenieure & Planer, Hermaringen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Flächennutzungsplan Syrgenstein (9. Änderung)

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein für das Gebiet des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen lag in der Zeit vom 03.08. bis 11.09.2020 öffentlich aus und konnte auch online auf der Website der VGem. eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein wurden vom Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen der i. d. F. vom 23.02.2021 der Gansloser Ingenieure & Planer, Hermaringen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Syrgenstein Ost“ – Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, den Bebauungsplan „Syrgenstein Ost“ in absehbarer Zukunft in folgenden Punkten zu ändern bzw. in den Festsetzungen zu überprüfen:
– Überprüfung und Änderung der Baugrenzen auf 3 m zur Grundstücksgrenze
– Änderung der Grundflächenzahl auf 0,4
– Freigabe der Firstrichtung
– Zulassung weiterer Dachformen
– Änderung der Gebäudetypen und
– Zulässigkeit verfahrensfreier Stützmauern entsprechend der Bayer. Bauordnung

Bebauungsplan „Hintere Halde“ – Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, den Bebauungsplan „Hintere Halde“ in Syrgenstein für die Zukunft in folgenden Punkten zu ändern:
– Überprüfung und Änderung der Baugrenzen auf 3 m zur Grundstücksgrenze
– Zulassung weiterer Dachformen
– Änderung der Zahl der Vollgeschosse auf 2
– keine Festsetzung der Traufhöhe
– keine Festsetzung der Dachneigung
– Festsetzung der max. Gebäudehöhe auf 8,20 m

Bei der Änderung sollen auch die übrigen Bereiche des Bebauungsplanes insbesondere hinsichtlich der Baulücken überprüft werden.

Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung

Belange der Gemeinde Syrgenstein werden durch den Bebauungsplan „Bruckersberg Mitte/West zwischen Watzmann- und Nebelhornweg“ in Giengen (§ 4 Abs. 2 BauGB) nicht berührt. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis, Einwendungen oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Anfragen und Bekanntgaben

Der Gemeinderat gedachte des am 26.01.2021 verstorbenen ehem. Gemeinderatsmitglieds, **Herrn Volker Strelzyk**.
Herr Strelzyk, der gebürtig aus Bad Mergentheim war und im Ortsteil Staufen ein Architektur-/Planungs-Büro betrieben hatte und erst vor kurzem seine Frau, die Steuerberaterin Hannelore Strelzyk, verloren hatte, hat sich schon in jungen Jahren in der Kommunalpolitik engagiert:
Kurze Zeit nach der Eingemeindung der ehemals selbstständigen Gemeinde Staufen nach Syrgenstein im Jahr 1978 hatte Staufen mit der Klage gegen die Eingemeindung Erfolg und erhielt für kurze Zeit die Selbstständigkeit zurück und konnte eigens wieder einen Bürgermeister und Gemeinderat wählen.
Hier übernahm Herr Strelzyk vom 01.06.1979 bis 31.12.1979 das Amt des zweiten Bürgermeisters von Staufen. Erster Bürgermeister war damals H. Franz Hummel und H. Altbürgermeister August Stutzmiller war Staatsbeauftragter für ein halbes Jahr.
Anschließend wurde Staufen wieder rechtmäßig ein Ortsteil der Gemeinde Syrgenstein und Herr Strelzyk gehörte dem Gemeinderat Syrgenstein vom 01.04.1981 bis 30.04.2008 27 Jahre ununterbrochen an und engagierte sich als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, im Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss, war Vertreter im damaligen Abwasser-Zweckverband Oberes Bachtal und Referent der Gemeinde für Gewässer und Feldwege.
In Anerkennung seiner langjährigen Verdienste wurde ihm nach Beendigung seiner Gemeinderatstätigkeit im Jahr 2008 die Ehrenurkunde mit der silbernen Ehrennadel der Gemeinde Syrgenstein verliehen.
Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Herr Strelyzk der Gemeinde Syrgenstein als Haus- und Hof-Architekt immer mit Rat und Tat zur Seite stand.
So hat er sämtliche gemeindliche Gebäude betreut, bei Problemen begutachtet, umgeplant und die Umbauten und Sanierungen fachmännisch begleitet.
Die Friedhöfe der Gemeinde lagen ihm besonders am Herzen, er hat alle Friedhofspläne gezeichnet und aktualisiert, Friedhofserweiterungen geplant und verwirklicht, Grabstätten neu geordnet, eingemessen und mit den Grabnutzungsberechtigten verhandelt und vermittelt. Dies war bei den enormen Platzproblemen insbesondere im Friedhof Altenberg eine besondere Herausforderung und seine Idee war es letztendlich, schon sehr früh und zukunftsweisend die Urnenwände auf unseren Friedhöfen zu errichten und zu etablieren.
Bei Ausweisung von Bauland war er ebenso unverzichtbar wie bei Erschließungsmaßnahmen, beim Straßenbau, beim Feldwegeausbau und der Gewässerunterhaltung.

Sehr viele Bebauungspläne stammen aus seiner Feder. Die Gemeinde Syrgenstein ist Herrn Volker Strelzyk für seine Arbeit und sein Wirken zu großem Dank und Anerkennung verpflichtet. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen beiden Töchtern mit Familien.

Nach weiteren **Anfragen und Bekanntgaben** zu den Themen
– Straßen im Gewerbegebiet Landshausen,
– Straßenschäden und Abwasserkanal in Ballhausen,
– Gemeinsamens Feuerwehrgerätehaus und
– Präsenzunterricht an den Schulen während der Corona-Pandemie
folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Bebauungsplan Solarpark „Stetterfeld“, Staufen

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrgenstein hat am 23.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich westlich von Staufen, westlich der St 2025. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen Fachbeitrag Artenschutz zu Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Haselmaus Blendgutachten Einschätzung zum Löschwasserbedarf
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Keine
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landwirtschaft, Flächenverbrauch, Immissionen durch Landwirtschaft und Verkehr, Blendwirkungen, Eingrünung und Pflanzgebote, Minimierungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, Denkmal-, Landschafts-, Wald- und Naturschutz, Hoch-, Niederschlags-, Oberflächenwasser, Wasserwirtschaft, Boden und Altlasten, Biotopschutz, Artenschutz, Klima und Luft

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 539, 540 (teilweise), 541, 547/1 (teilweise), 548/1, 548/2, 553, 555 (teilweise), 556 und 557, jeweils Gemarkung Staufen.

Die Ausgleichsflächen liegen auf dem Grundstück Flur-Nr. 179, Gemarkung Syrgenstein, Nachbargrundstücke Flur-Nr. 178 und 143, jeweils Gemarkung Syrgenstein, und auf dem Grundstück Flur-Nr. 409, Gemarkung Staufen, Nachbargrundstücke Flur-Nr. 406 und 408, jeweils Gemarkung Staufen.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie

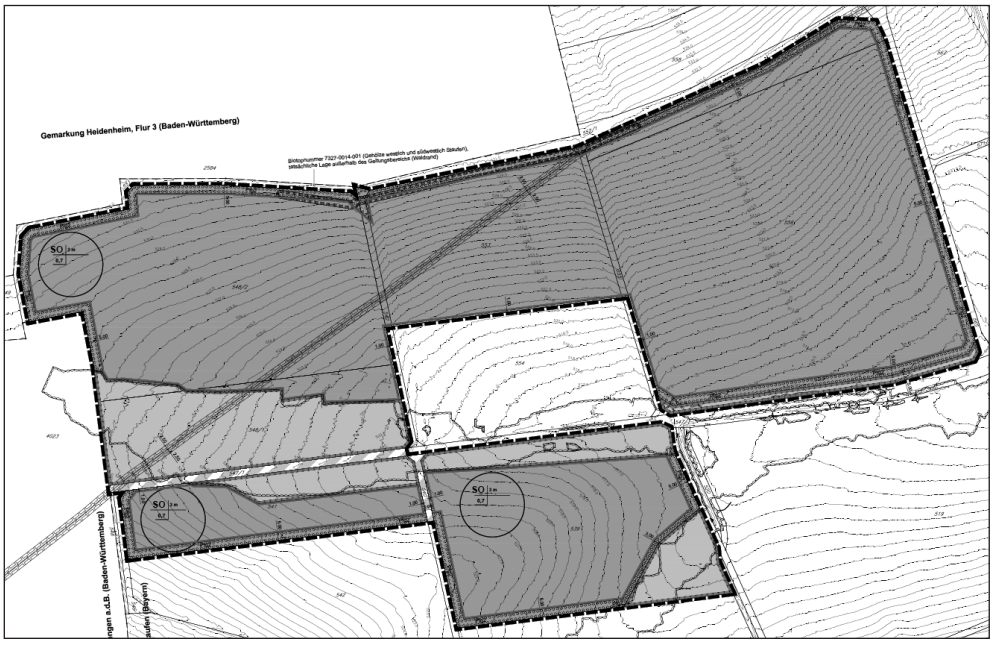

Ausschnitt Entwurf Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ vom 23.02.2021, unmaßstäblich, genordet

Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021, Potentialflächenanalyse, spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung vom 23.02.2021 von Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Blendgutachten vom 11.11.2020 von Solarpraxis Engineering GmbH und Einschätzung zum Löschwasserbedarf vom 20.10.2020 von Hans GmbH Planungsgesellschaft sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein unter https://www.vg-syrgenstein.de/aktuelles-in-der-vg.html ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein stellen (Tel. 09077 709-0, E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich – Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Syrgenstein, 12.03.2021

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Flächennutzungsplan Syrgenstein (9. Änderung)

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrgenstein hat am 23.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich westlich von Staufen, westlich der St 2025. Maßgebend sind der Lageplan und die Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde.

Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen Fachbeitrag Artenschutz zu Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Haselmaus Blendgutachten Einschätzung zum Löschwasserbedarf
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Keine
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landwirtschaft, Flächenverbrauch Immissionen durch Landwirtschaft und Verkehr, Blendwirkungen, Eingrünung und Pflanzgebote, Minimierungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, Denkmal-, Landschafts-, Wald- und Naturschutz, Hoch-, Niederschlags-, Oberflächenwasser, Wasserwirtschaft, Boden und Altlasten, Biotopschutz, Artenschutz, Klima und Luft Rohstoffgeologie, Geogefahren

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 539, 540 (teilweise), 541, 547/1 (teilweise), 548/1, 548/2, 553, 555 (teilweise), 556 und 557, jeweils Gemarkung Staufen.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planteil und Begründung sowie Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ von Gansloser Ingenieure & Planer vom 23.02.2021, Potentialflächenanalyse, spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung vom 23.02.2021 von Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Blendgutachten vom

11.11.2020 von Solarpraxis Engineering GmbH und Einschätzung zum Löschwasserbedarf vom 20.10.2020 von Hans GmbH Planungsgesellschaft sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein unter https://www.vg- syrgenstein.de/ aktuelles-in-der-vg.html ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein stellen (Tel. 09077 709-0, E-Mail: verwaltung @syrgenstein.de). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich – Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ausschnitt Entwurf 9. Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.02.2021, unmaßstäblich, genordet

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Syrgenstein, 12.03.2021

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Zöschingen

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 08.03.2021

Behandlung von Baugesuchen

Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 741, Gemarkung Zöschingen, Wehrstraße 30

Zum Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 741, Gemarkung Zöschingen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bauantrag auf Errichtung einer Industrie-/Gewerbehalle in Stahlkonstruktion mit Sandwichplatten auf dem Grundstück Fl. Nr. 570/1, Gemarkung Zöschingen, Nähe Frye-und-Grüner-Straße

Zum Bauantrag auf Errichtung einer Industrie-/Gewerbehalle in Stahlkonstruktion mit Sandwichplatten auf dem Grundstück Fl. Nr. 570/1, Gemarkung Zöschingen, wird das gemeindliche Einvernehmen einschließlich Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Überbaus der Baugrenze und der Grünfläche erteilt.
Der Gemeinderat stimmt erneut zu, dass das derzeit laufende Änderungsverfahren (1. Änderung) des Bebauungsplanes Schelmengrube um die Festsetzung einer Grünfläche, statt des bisher vorhandenen Feldweges ergänzt wird.

Beteiligung zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden;

Einbeziehungssatzung „An der Halde/Mühlbergstraße“ in Dischingen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB

Belange der Gemeinde Zöschingen werden durch die Einbeziehungssatzung „An der Halde / Mühlbergstraße“ der Gemeinde Dischingen nicht berührt. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis, Einwände werden nicht vorgebracht.

Beschaffung eines Löschfahrzeuges TLF 3000 Staffel für die FFW Zöschingen

Für die FFW Zöschingen wird im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 Staffel beschafft.

Auf Grundlage des im November 2018 verabschiedeten und in der Bürgerversammlung 2019 vorgestellten Feuerwehrbedarfsplanes ist der Ersatz des nun 21 Jahre alten Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) vorzunehmen. Von Seiten der Kreisbrandinspektion wurde – nach Änderung der Feuerwehrzuwendungs-richtlinien im Dezember 2018 – ein Tanklöschfahrzeug empfohlen.

Nachdem die Feuerwehr aber nicht über ein Löschgruppenfahrzeug verfügt, wurde der Förderantrag von der Regierung von Schwaben abgelehnt, da nach Auffassung der Feuerwehrfachberatung ein TLF nur als Ergänzung zu einem Löschgruppenfahrzeug beschafft werden soll.

Daraufhin wurde durch Herrn Bürgermeister Steinwinter mit Hilfe von Herrn Landtagsabgeordneten Georg Winter ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Innenministerium gestellt. Den Antrag konnten Herr Kommandant David Saur und Herr Bürgermeister Steinwinter dann in einem persönlichen Gespräch im Nov. 2019 bei Herrn Innenstaatssekretär Gerhard Eck im Bay. Landtag weiter begründen.

Nach über einem Jahr und weiteren schwierigen Verhandlungen konnte nach einer Videokonferenz im Januar diesen Jahres schließlich die Förderzusage erreicht werden.

Die Finanzierung ist im Haushalt wie folgt vorgesehen:

Zuschuss vom Freistaat (pauschal)	73.500 €
Eigenanteil der Gemeinde	246.500 €
Gesamtkosten	320.000 €

Das Fahrzeug bietet Platz für eine Löschstaffel (6 Personen) und führt mindestens 3000 l Wasser mit. Durch das zulässige Gesamtgewicht von 16 t kann zukünftig auch die notwendige Chemikalienschutzausrüstung mitgeführt werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen mit Finanzplan für das Jahr 2021 entsprechend dem Entwurf vom 08.02.2021 beschlossen.

Insbesondere durch derzeit sich abzeichnende stabile Gewerbesteuereinnahmen wird im Jahr 2021 mit einer um 72.000 € verbesserten Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Der Rückgang des Anteiles an der Einkommensteuer von rund 19.000 € kann damit vollständig kompensiert werden. Auch die um rund 79.000 € höhere Kreisumlage, welche durch die guten Steuereinnahmen aus dem Jahre 2019 bedingt ist, kann voraussichtlich gut abgefedert werden.

Der Vermögenshaushalt im Jahr 2021 ist geprägt durch Ausgaben für folgende Maßnahmen:

– Erschließung Baugebiet Bei den Flecken mit 186.000 € (geplante Gesamtkosten: 667.000 €, wovon bereits 481.000 € im Vorjahr finanziert wurden)
– Beschaffung Feuerwehrfahrzeug mit 170.000 € (Gesamtkosten: 320.000 €, davon 150.000 € bereits in 2020 finanziert)
– Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung mit 87.500 €
– Allgem. Grunderwerbe von 62.000 €
– Planung Ortsdurchfahrt mit 20.000 €

Die Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erfolgt insbesondere durch folgende Einnahmen:

– Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit	205.000 €
– Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit	95.000 €
– Verkauf Bauplätze insgesamt	230.000 €
– Investitionspauschale rd.	101.000 €

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 08.02.2021

Ortsdurchfahrt Zöschingen – Zustimmung zur Vergabe der Planung durch den Landkreis Dillingen, Leistungsphasen 1 – 4

Der Gemeinderat Zöschingen stimmt der Vergabe der Planung, Leistungsphasen 1 bis 4, für die Ortsdurchfahrt Zöschingen, an das Büro Wipfler Plan und der Übernahme des gemeindlichen Anteils von ca. 50 % zu.

Damit soll geprüft werden, wie die sehr marode Ortsdurchfahrt grundsätzlich saniert bzw. gestaltet werden könnte und welche voraussichtlichen Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Die Planung hat demnach den Charakter einer Machbarkeitsstudie, mit deren Ergebnissen geprüft werden soll, ob eine Finanzierung im gemeindlichen Haushalt grundsätzlich möglich ist. Darauf aufbauend können anschließend – wenn die Finanzierbarkeit absehbar ist – die Anlieger und Bürger weiter beteiligt werden.

Anmeldezahlen im Kindergarten Regenbogen

Derzeit besuchen 21 Kinder den Kindergarten Regenbogen (davon drei U3-Kinder). Zum April werden zwei weitere Kinder aufgenommen.

Im September kommen dann weitere fünf Kinder hinzu, weshalb dann voraussichtlich insgesamt 28 Kinder (davon drei U3-Kinder) den Kindergarten besuchen werden.

Durch Zurückstellungen (sog. Korridorkinder) gehen keine älteren Kinder in die Schule ab. Ab September wird deshalb vermutlich eine Personalaufstockung nötig.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet mittwochs von 18.30 – 19.30 Uhr im Rathaus in Zöschingen statt.

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir um Einhaltung der infektiologisch gebotenen Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht).

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 11
Mittwochvormittag
17.03.2021
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2, Syrgenstein, Tel. 09077 207

KW 12
Mittwochvormittag
24.03.2021
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2, Syrgenstein, Tel. 09077 207

Praxisurlaub Dr. Mackendrodt

Die Praxis Dr. Mackenrodt hat Urlaub vom 08.03.2021 – 19.03.2021.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Mariä Himmelfahrt Bachhagel
mit Filiale St. Nikolaus Landshausen
St. Martin Staufen
St. Wolfgang Syrgenstein
mit Filiale Maria Hilf Ballhausen
St. Martin Zöschingen

Gottesdienste vom 13.03.2021 – 26.03.2021

Kath. Pfarramt Syrgenstein
Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 292 · Fax 09077 708811
www.pg-syrgenstein.de
E-Mail pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de
Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch):

Dienstag:	15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel
Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel
Tel. 09077 264
Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch):
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros sind zurzeit wegen des Lockdowns für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in unabweisbaren Fällen werden Termine nach telefonischer Voranmeldung vereinbart. Sie können uns telefonisch zu den Bürozeiten erreichen.

Messintentionen bis spätestens Freitag, 19.03.2021

Bringen Sie zu den Gottesdiensten und Andachten mit:
FFP2-Maske Mund-Nasen-Bedeckung

Samstag, 13.03.2021
Staufen 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 4. Fastensonntag**
Heilige Messe für verstorbene Angehörige

Sonntag, 14.03.2021
Bachhagel 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe zur Muttergottes in einem besonderen Anliegen/für einen lieben Verstorbenen
Landshausen 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Friederike und Heinrich Haberbauer und verstorbene Angehörige/Anton Kling

Dienstag, 16.03.2021
Zöschingen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
für Kurt Braun

Mittwoch, 17.03.2021
Syrgenstein 18:30 Uhr **Heilige Messe**
für Verstorbene der Familie Bendele/Gäbke

Donnerstag, 18.03.2021
Landshausen 19:00 Uhr **Heilige Messe** zum Hl. Josef

Freitag, 19.03.2021
Syrgenstein 18:30 Uhr Jugendkreuzweg für **alle** Firmlinge

Samstag, 20.03.2021
Zöschingen 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 5. Fastensonntag**
ab 18.00 Uhr Verkauf von Osterkerzen vom Pfarrgemeinderat
Heilige Messe für Max Brenner/Geburtstagsmesse für Brigitte Rückleben

Sonntag, 21.03.2021
Landshausen 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft
Staufen 08:45 Uhr Wort-Gottes-Feier
Erwerb von Palmbuschen und Osterkerzen gegen eine Spende
Bachhagel 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für verstorbene Eltern, Schwiegereltern und Geschwister/für Winfried Lutz und verstorbene Geschwister/Jahresmesse für Werner Lutzmann

Mittwoch, 24.03.2021
Syrgenstein 19:00 Uhr! **Bußfeier** für die gesamte Pfarreiengemeinschaft
mit Beichtgelegenheit im Pfarrheim

Donnerstag, 25.03.2021
Staufen 18:30 Uhr **Heilige Messe** zum Hochfest
für Josef Pfeifer

Bußfeier für die Pfarreiengemeinschaft
Die Bußfeier findet am **Mittwoch, 24.03.2021 um 19.00 Uhr** für die gesamte Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche St. Wolfgang in Syrgenstein statt.
Es besteht Beichtgelegenheit im Pfarrheim St. Wolfgang.

Kreuzwegandacht
Das Hilfswerk Misereor bietet jedes Jahr eine Kreuzwegandacht für Erwachsene und eine eigene für Kinder an. Eine Vorlage für den Kinderkreuzweg können Sie auf unserer Website unter www.pg-syrgenstein.de zum Download abrufen. Auch in den Pfarrkirchen liegen einige Exemplare aus, um rechtzeitig die Kreuzweg-Steine zu basteln. Es dürfen zwar keine Kreuzwegandachten stattfinden, aber jeder ist aufgerufen, im Familienkreis den Kreuzweg zu gehen.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche
Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen das Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschschreiben und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Jubilare

Goldene Hochzeit
am 12.03.2021
Ehepaar Elfriede und Detlev Kraft, Syrgenstein

91. Geburtstag
am 12.03.2021
Herr Hans Fittkau, Syrgenstein

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Pfarrei St. Michael Oberbechingen

Ab **Palmsonntag, 28.03.2021 bis Ostern** können in der Pfarrkirche St. Michael Oberbechingen Osterpackerl (verziertes Glasosterlicht mit Ostergebet) gegen Spende für die Außen- und Dachsanierung der Pfarrkirche erworben werden.

Pfarrer Alois Lehmer
Ihre Pfarrgemeinde St. Michael Oberbechingen

St. Peter, Burghagel

Sonntag, 14.03.2021 – 4. Fastensonntag (Laetare)
10.00 Familien-Gottesdienst f. Josef, Ursula und Genovefa Traub, f. Lotte und Otto Schuster

Mittwoch, 17.03.2021
18.00 Heilige Messe zu Ehren des hl. Josef, f. Josef Gruber

Freitag, 19.03.2021
17.30 Fasten-Andacht

Sonntag, 21.03.2021
5. Fastensonntag Kollekte für Misereor
(einschl. Fastenopfer der Kinder)
8.45 Pfarrgottesdienst f. Franziska und Josef Süß v. d. Stiftung

Mittwoch, 24.03.2021
17.30 Beichtgelegenheit
18.00 Heilige Messe f. alle leb. und verst. Mitglieder der Bruderschaft

Freitag, 26.03.2021
17.30 Fasten-Andacht
18.30 „Night of“ im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 28.03.2021 – Palmsonntag
Kollekte für das Hl. Land
8.45 Pfarrgottesdienst mit Segnung der Palmzweige f. Paul Grasberger u. verst. Angeh., f. Xaver und Antonie Schmid

St. Michael, Oberbechingen

Sonntag, 14.03.2021
4. Fastensonntag (Laetare)
8.45 Pfarrgottesdienst f. Gebhard Seif (sen.)

Donnerstag, 18.03.2021
18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Heilige Messe zu Ehren des hl. Josef

Samstag, 20.03.2021 – Kollekte für Misereor
(einschl. Fastenopfer der Kinder)
18.30 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh., Verwandte und Freunde

Dienstag, 23.03.2021
18.30 Kreuzweg-Andacht

Donnerstag, 25.03.2021
18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Heilige Messe zu Ehren der Muttergottes, f. Paula Rommel m. Söhnen

Freitag, 26.03.2021
18.30 „Night of“ im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 28.03.2021 – Palmsonntag
Kollekte für das Hl. Land
10.00 Pfarrgottesdienst mit Segnung der Palmzweige f. Waltraud und Wilhelm Stöhr, f. Franziska und Anton Spaun

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 14.03.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfrin. Ach)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Ach)

Sonntag, 21.03.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Kleiner)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Kleiner)

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:

- Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze.
- **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selber mitzubringen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar.

Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de.

Das Amtsblatt
Ihr Partner für Information und Werbung

Vereinsmitteilungen

Musikverein „Frisch Voran“ Syrgenstein e. V.

Absage Jubiläums-Festwochenende
Wir bedauern sehr, dass wir das Bezirksmusikfest in Syrgenstein aufgrund der aktuellen Lage leider absagen müssen.

Ein Fest in diesem Umfang und unter den diesjährigen Umständen, mit allen Unsicherheiten und Risiken, ist für uns als Verein leider nicht plan- und durchführbar. Wir bitten um euer Verständnis, danken Euch für Euer Interesse an unserer Veranstaltung und hoffen weiterhin auf eure Treue.

Bereits erworbene Eintrittskarten können natürlich zurückgegeben werden. Infos dazu erhaltet Ihr im Internet unter 100jahre.mvfrischvoran.de oder bei allen Musikern.

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL MALERMANUFAKTUR
Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Penthouse mit Loftcharakter
in Syrgenstein-Staufen

3,5 Zimmer, 96 qm Wohnfläche, 2. OG, Dachterrasse, Aufzug, Carport, Erstbezug, ab 01.03.2021 zu vermieten, KM 10,00 €/qm, Mietkauf wäre ebenfalls möglich.

info@wohninsel-staufen.de · Telefon 0171 2406476

Immobilienportal der VGem. Syrgenstein

In allen Lebenslagen
WOHNEN
im Bachtal

Sie möchten Ihre Wohnsituation innerhalb des Bachtals verändern und suchen ein Haus oder eine Wohnung.
Sie möchten eine Immobilie veräußern oder Sie hätten eine Wohnung anzubieten.

In all diesen Fällen steht der Bevölkerung der VGem. Syrgenstein das kommunale Immobilienportal für „Wohnangebote in allen Lebenslagen“ als kostenloses Angebot der Gemeinden zur Verfügung.

www.wohnen-im-bachtal.de

Fassaden- und Innengestaltung

- Innenputz
- Außenputz
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Gerüstbau
- Altbausanierungen
- Echtstuckarbeiten
- Anhydrit-Fliesestrich

Ihr Meisterbetrieb
REHM
Stuckateur
Giengener Str. 25, 89428 Syrgenstein
Tel: 09077/336, www.stuckateur-rehm.de

Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Angebote am 12. und 13. März 2021

Rinderbraten	***100 g***	***1,59 €***
Schweinebraten	***100 g***	***0,80 €***
hausgemachter Fleischsalat	***100 g***	***0,78 €***
Schwarzwurst normal/scharf	***100 g***	***0,89 €***

Angebote am 19. und 20. März 2021

Schweineschnitzel	***100 g***	***0,89 €***
Schweinekrustenbraten	***100 g***	***0,80 €***
Landjäger	***Paar***	***1,40 €***
Bierkugel	***100 g***	***1,20 €***

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein-Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:
Freitag 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kfz Grimminger e. K.
BremsenCenter
Inh. Martin Bäurle
89561 Ballmertshofen
Telefon 07327 5831 · kfz-grimminger@t-online.de

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
Seit 1966
89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister
Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION
GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL
TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

ELEKTRO CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de
SOLARSTROM

Landwirte aufgepasst!
Wir bieten ausrangierte **Europaletten** kostenlos zur Abholung an.
Wirth GmbH, Giengener Straße 31, 89428 Syrgenstein, Tel. 09077 550

ZSD e.V.
FRANK WALLNER
Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024
DENA Energieberater
Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000
Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Seit über 25 Jahren erfolgreich am Markt!
CW Immobilien
09077 91912 | 0160 2820089
www.cw-immobilienprofi.de
Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

Bestattungen mit Herz und Hand
Verena Leibersberger

Kapellstr. 22
89520 Schnaitheim
Tel.: 07321-35 32 655
Mobil: 0172-600 89 69

Verena Leibersberger Bestattungen

Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.

REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

SCHMAUDER
heizung.lüftung.sanitär.

Schreiäckerstr. 3
89429 Bachhagel

Mobil **0174.9367267**
Telefon 09077.91730
info@heizung-schmauder.de
www.heizung-schmauder.de

Wir bauen Ihr Traumhaus zum unschlagbaren Preis
EINZUGSFERTIG

Generalvertrieb
Doris Zell

DAN-WOOD HOUSE

Kontakt:
Jasmin Unger
89367 Waldstetten
Tel. 0173/3563358

www.danwood.de

volksbank-brenztal.de/filialen

Zeitgemäße Bankräume, in denen Sie sich wohlfühlen - diesen Anspruch haben Sie als Kunde zu Recht.

Deshalb werden wir **unsere Filiale Syrgenstein** umgestalten und modernisieren. Im Zeitraum vom

6. - 20. April 2021

bleibt die Filiale daher **geschlossen.**

Herrn Wirth erreichen Sie in dieser Zeit telefonisch unter der gewohnten Nummer

09077 957766-465

Gerne sind wir aber auch in unserer **Hauptstelle Giengen** für Sie da:

Mo. - Di.	09:00 - 12:30	14:00 - 17:00
Mi.	08:00 - 12:30	
Do.	09:00 - 12:30	14:00 - 18:00
Fr.	09:00 - 12:30	14:00 - 16:00

Wir bitten Sie, eventuelle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und freuen uns schon heute, Sie in der neuen Filiale begrüßen zu können.

Wir bauen für Sie um.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Brenztal eG

WIR SUCHEN ZUSTELLER
FÜR WOCHENZEITUNGEN
(m/w/d)

DEIN JOB! DWB Druck & Zustell GmbH

DU BIST...
Schüler, Student, Rentner oder möchtest deine Haushaltskasse aufbessern und mind. 13 Jahre alt

DU MÖCHTEST...
Dein eigenes Geld verdienen, einen sicheren Arbeitsplatz in deiner Nähe sowie Bewegung an der frischen Luft

DU HAST...
Lust am Mittwoch oder Samstag ein bis zwei Stunden zu arbeiten

DANN KOMM IN UNSER TEAM
TEL. 09071 – 794999
bewerbung@dwbzusteller.de
www.dwbzusteller.de
DWB Druck & Zustell GmbH - Ein Unternehmen der Mediengruppe Pressedruck

SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige
TÜV SÜD Auto Partner

UNFALL? Gutachten! **HU** fällig?

Schnaitheim (Nähe Bauhaus)
0 73 21 - 96 17 00

www.sbs-kfz.de **Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr**

Liebe Mitglieder des SV Bachhagel,

für die Sportvereine war das Jahr 2020 nicht einfach und auch zu Beginn des Jahres 2021 dürfen wir Euch aufgrund der aktuellen Pandemie-Regelungen noch keinen Vereinssport anbieten.
Bereits letztes Jahr haben wir angekündigt, dass wir uns überlegen, wie wir mit dem Beitrag für dieses Jahr verfahren.

Wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass die Vorstandschaft nun beschlossen hat, den Beitrag für das Jahr 2021 ganz auszusetzen.

Das bedeutet, dass für dieses Jahr keine Beiträge bei Euch abgebucht werden. Nur die Beiträge für die Abteilungen werden eingezogen.

Trotzdem hoffen wir, dass wir bald wieder loslegen können. Bewegung und sportliche Kontakte sowie ein aktives Vereinsleben tun uns allen gut.

Um unseren Verein künftig noch attraktiver zu machen, möchten wir gern noch besser auf die Wünsche unserer Mitglieder eingehen.
Bei den Bachhaglern haben wir deshalb eine Umfrage gestartet und in Papierform in den Briefkasten geworfen.
Aber über Vorschläge, was wir künftig anbieten können (wie z. B. Familienradtouren, Laufgruppe), von Euch allen, würden wir uns sehr freuen.
Bitte per E-Mail, Telefon oder WhatsApp an Andreas Egger, andreas@andreas-egger.de,
Handy 0162 4678776.

Vielen Dank und sportliche Grüße
Die Vorstandschaft des SV Bachhagel

Hebammenpraxis
Seyhan Lisa Johanna Ute

- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse
- Harmonische Babymassage nach Bruno Walter
- Vorsorgeuntersuchungen
- Beikosteinführung
- Stillcafé
- artgerecht® Babyschlaf Coach
- Akupunktur
- Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung
- Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)
- Gynäkologisches Taping

Wir Du & Ich

- Ihre Blase weint? Lassen Sie sie uns gemeinsam mit dem **Beckenbodentraining** zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz www.hebammen-brenztal.de

Beratung
Planung
Montage
Service
0160-8939581

Friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit
Insektenschutz
Rollladen-Sonnenschutztechnik
Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de
Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

Fähr
• Heizungsanlagen
Öl, Gas, Holz, Pellets
• Solaranlagen
• Kundendienst
• Sanitäre Anlagen
0 90 77
14 63
Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein Handy: 0171 4278343

AKTION ZUGUNSTEN UNSERER SPORTJUGEND

In Zusammenarbeit mit dem **FV Eintracht Landshausen-Bachtal e.V.** führt eine Werbefirma in den nächsten Wochen eine Aktion durch, bei der Ihnen alle gängigen Unterhaltungshefte und Magazine, die Sie sowieso kaufen, zum Bestellen angeboten werden. Als Gegenwert bekommt unser Verein dafür Sachpreise in Form von Sportartikeln (Trikots, Bälle usw.).

Als Verantwortliche der Sportjugend haben wir uns von der Redlichkeit der Aktion überzeugt und diese durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Die Werber führen diese Bestätigung mit.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Sportjugend bei all ihren Freunden und Gönnern im Voraus ganz herzlich.

FV Landshausen-Bachtal e.V.

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

PHYSIO-PRAXIS-BACHTAL

hauptstr. 19 · 89429 bachhagel
fon 09077 700944
www.physio-praxis-bachtal.de

- krankengymnastik
- lymphdrainage
- medizinische fitness
- kindertherapie
- massage

Renovierung | Sanierung | Dienstleistungen rund um Ihr Haus

Meisterbetrieb für Umbau und Sanierung

JOAS
Wolfgang Partner am Bau

89426 Mödingen
Fon 09076/918251
Mobil 0172/8941630
www.joas-bau.de

FRÜHJAHRSZEIT – FASSADENZEIT:
Wir schützen, erhalten und gestalten Ihre Fassade!

- **Fassadengestaltung** – ob auffallend oder dezent, modern oder traditionell, Neubau oder Altbausanierung – Sie erhalten eine individuelle Fassadengestaltung passend zu Ihrem Haus. Sauber, professionell, termingerecht!
- **Unser Heimwerker-Tipp:** Wir bieten Ihnen auch hochwertige Fassaden- & Innenfarben von unserem Mischcenter. **Ihr Wunschfarbton sofort für Sie gemischt!** Tipp!
- Unsere Leistungen umfassen außerdem **Wärmedämmung, Schimmel-/Algenbeseitigung, Innenraumgestaltung, Schmucktechniken, Bodenverlegung, Tapezierarbeiten sowie Gardinen & Sonnenschutz**

maler pappe

- Malerfachbetrieb
- Markenfachgeschäft
- Farbenmischcenter
- Bodenlegerfachgeschäft

Wenden Sie sich an unser kreatives Team: wir beraten Sie gerne zu allen Möglichkeiten der Innen- & Außengestaltung Ihrer vier Wände

erlenweg 4
89561 dunstelkingen
tel. 07327/5126
fax 07327/6688
info@maler-pappe.de
www.maler-pappe.de

Frühlingsangebot

Nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar

Einstärken pro Glas ab **16,90 €**
Gleitsicht pro Glas ab **69,90 €**
sph. +6/-6 Cyl. bis 2,0

Sie erreichen uns bequem über den rückwärtigen Eingang über das „Schlössle".

Wir sind für Sie da trotz Baustelle Marktstraße!

BOLLENS OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149